Technische Universität Braunschweig



Physik studieren

an der Technischen Universität Braunschweig

Der Bachelorstudiengang Physik

Physik – Das Bachelorstudium

Von der Welt des Kleinsten, den Elementar- und Kernteilchen, bis zur Welt des Größten, unserem Kosmos, spannt sich das Arbeitsgebiet der Physik. Wie kaum eine andere Wissenschaft prägt die Physik unsere Vorstellungen von der Welt. Ihre Erkenntnisse sind Grundlage und Voraussetzung technischer Entwicklungen - und doch sind viele der Erkenntnisse "nur" relativ absolut. Erleben Sie es selbst.

Im Studium erwerben Sie alle Fähigkeiten, Probleme zu erkennen, sie auf ihren wesentlichen Kern zu reduzieren, durch ein Modell zu beschreiben und schließlich zu lösen. Ziel der Ausbildung an der TU Braunschweig sind Wissenschaftler, die im späteren Berufsleben in der Lage sind, sich schnell und effizient in die verschiedensten Tätigkeitsbereiche einzuarbeiten.

Der Aufbau des Studiums

Der 6-semestrige Bachelorstudiengang vermittelt die Grundlagen der **experimentellen** und der **theoretischen Physik** auf der Basis einer soliden mathematischen Ausbildung.

Einen ersten Anwendungsbezug können Sie im Studium über die **Wahl Ihres Nebenfachs** herstellen. Dabei profitieren Sie vom Fächerspektrum einer Technischen Universität: Neben Informatik, Chemie und Mathematik können Sie sich auch für ein ingenieurwissenschaftliches Nebenfach wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrttechnik, Elektrotechnik oder Wirtschaftingenieurwesen Elektrotechnik entscheiden.

Im Modul **Fortgeschrittene Physik** können Sie bereits Veranstaltungen aus dem Master belegen, um sich so zu entscheiden, welche Vertiefungsbereiche Sie dann im Master wählen möchten.

Das Modul der **Fächerübergreifenden und handlungsbezogenen Angebote** (kurz: Fügra) gibt die Gelegenheit, über den Tellerrand hinauszuschauen und einen Blick abseits der Physik, der Mathematik oder des gewählten Nebenfachs zu werfen. Das Modul **Programmierung Physikalischer Probleme** rundet das Basiswissen ab, bevor die Bachelorarbeit die erste wissenschaftliche Arbeit an der Uni ist, in der das erlernte Wissen eigenständig angewendet wird.

Der Standort Braunschweig

Institute und Lehrveranstaltungen sind auf ein Physikzentrum konzentriert, so dass für kurze Wege gesorgt ist. Auch als Neuling kennen Sie sich in kurzer Zeit aus. Um einen erfolgreichen Studienverlauf zu fördern, wird Ihnen an der TU Braunschweig ein Mentor zur Seite gestellt, der Ihnen als persönlicher Ansprechpartner während des ganzen Studiums zur Verfügung steht.

Muster-Studienverlaufsplan 1-Fach-Bachelor Physik (BPO 2021)

(Stand: 16.09.2026)

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Mechanik und Wärme 10 Physik I: Mechanik und Wärme (VL + Ü) Grundpraktikum I: Mechanik und Wärme			**Festkörperphysik** 6 Physik IV: Einführung in die Festkörperphysik (VL + Ü)	**Geo- und Astrophysik** 6 Physik V: Geo- und Astrophysik (VL + Ü)	
	Elektromagnetismus und Optik 10 Physik II: Elektromagnetismus und Optik (VL + Ü) Grundpraktikum II: Elektromagnetismus und Optik				
		Atome, Moleküle, Kerne 10 Physik III: Atome, Moleküle, Kerne (VL + Ü) Aufbaupraktikum: Atome, Moleküle, Kerne		**Fortgeschrittenen-Praktikum** 8	
			Fundierte Diskussion in der Experimentalphysik 5*		
	Theoretische Mechanik 8 (VL + Ü)	**Quantenmechanik** 8 (VL + Ü)	**Elektrodynamik** 8 (VL + Ü)	**Thermodynamik und Quantenstatistik** 8 (VL + Ü)	
Physikalische Rechenmethoden 14 Physikalische Rechenmethoden I (VL + Ü) Physikalische Rechenmethoden II (VL + Ü)			**Fundierte Diskussion in der Theoretischen Physik** 5*		
		Programmierung physikalischer Probleme 5 (VL + Ü)		**Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote (Fügra)** 10	
Analysis 20 Analysis I (VL + Ü) Analysis II (V+Ü)					
		Nebenfach 15			**Fortgeschrittene Physik** 9
					Abschlussmodul Bachelor 15 Bachelorarbeit + Kolloquium

* = 4-fach gewichtet

Experimentalphysik	55 LP
Theoretische Physik	51 LP

Mathematik	20 LP
Wahlbereich	24 LP

Professionalisierung	15 LP
Abschlussmodul	15 LP

Studiengang Physik

Experimentalphysik

In der Experimentalphysik werden die Lehrinhalte unterstützt durch Experimente in den Vorlesungen vermittelt. Zusätzlich gibt es in den Modulen Physik I – Physik III („Mechanik und Wärme“, „Elektromagnetismus und Optik“, „Atome, Moleküle, Kerne“) jeweils ein Praktikum, das semesterbegleitend durchgeführt wird, wobei das erste Praktikum geteilt im ersten und zweiten Semester absolviert wird. Das Praktikum zu Physik II und Physik III findet im dritten und vierten Semester statt. Alle Leistungen dieser drei Module sind Studienleistungen, wohingegen die Prüfungsleistung dazu im Modul „Fundierte Diskussion in der Experimentalphysik“ in einer mündlichen Prüfung besteht. Die Note dieser Prüfung geht mit vierfacher Wertung in die Endnote ein.

Erweitert wird die Experimentalphysik durch die Module „Festkörperphysik“, „Geo- und Astrophysik“ und das „Fortgeschrittenen-Praktikum“, die alle mit Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Theoretische Physik

In den ersten beiden Semestern wird im Modul „Physikalische Rechenmethoden“ für die Physik anwendungsbezogene Mathematik vermittelt. Aufbauend darauf folgen ab dem zweiten Semester die Module „Theoretische Mechanik“, „Quantenmechanik“, „Elektrodynamik“ und „Thermodynamik und Quantenstatistik“. Die ersten drei beinhalten nur Studienleistungen und werden durch die „Fundierte Diskussion in der theoretischen Physik“ mit einer Prüfungsleistung in Form einer mündlichen Prüfung in vierfacher Wertung (analog zur Experimentalphysik) abgeschlossen. „Thermodynamik und Quantenstatistik“ schließt mit einer Prüfungsleistung ab.

Das Nebenfach

Im Bereich Wahlnebenfach erlernen Sie über die Fachgrenzen hinweg Grundlagen und vertiefte Kenntnisse in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Fach. Die Interdisziplinarität universitärer Lehre und der Physik als anwendungs- bzw. theoriegeleitete Naturwissenschaft spiegeln sich in Ihren Kompetenzen wider und Sie spezialisieren sich in einer weiteren Disziplin.

Zur Auswahl stehen:

- Mathematik
- Chemie
- Informatik
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Luft- und Raumfahrttechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik
- Umweltnaturwissenschaften

Weitere Nebenfächer sind nur auf Antrag möglich.

Die weiteren Module

Neben den großen Bereichen der Experimentalphysik und der Theoretischen Physik sind das zweisemestrige Modul „Analysis“ sowie Programmierung Physikalischer Probleme zu belegen. Des Weiteren müssen die Module „Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote“ (kurz Fügra) und die Fortgeschrittene Physik belegt werden.

In Fügra müssen Leistungen im Umfang von 10 Leistungspunkten erbracht werden. Es darf aus dem gesamten Angebot der TU Braunschweig gewählt werden, außer Kurse aus den Bereichen Physik, Mathematik oder dem gewählten Nebenfach. Es sind mindestens zwei benotete Leistungen einzubringen.

Für die Fortgeschrittene Physik steht eine Auswahl an Veranstaltungen aus dem Physik-Master zur Verfügung, die unbenotet im Umfang von 9 Leistungspunkten erbracht werden. Die Auswahl ist am Ende der Broschüre in einer Übersicht mit Angabe der Leistungspunkte oder auf unserer Website zu finden (Semesterunabhängiges Master-Angebot).

Bachelorarbeit

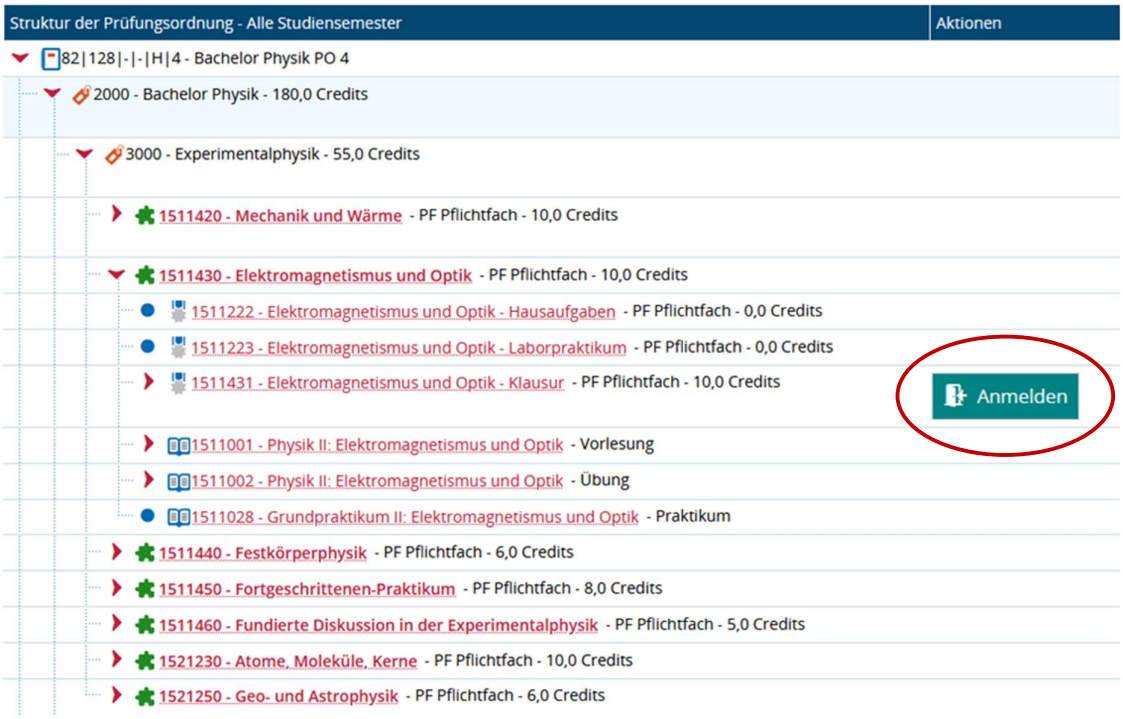
Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 15 Leistungspunkten und eine Bearbeitungszeit von **4 Monaten**. Die Leistungspunkte setzen sich aus der schriftlichen Arbeit (benotet, 12 Leistungspunkte) und einem Vortrag (unbenotet, 3 Leistungspunkte) zusammen. Prüfer dürfen Professoren oder Privatdozenten der Fakultät sein, Abweichendes muss beantragt werden.



Studiengang

Prüfungsanmeldungen und -abmeldungen

Prüfungs**an**meldungen erfolgen in der Regel online über TUconnect. Auch Studienleistungsklausuren sollten zur besseren Planbarkeit des Prüfers angemeldet werden.



Der Prüfungs**an**meldezeitraum ist

für Prüfungen im Wintersemester: 15. Dezember – 15. Januar
für Prüfungen im Sommersemester: 1. Juni – 30. Juni

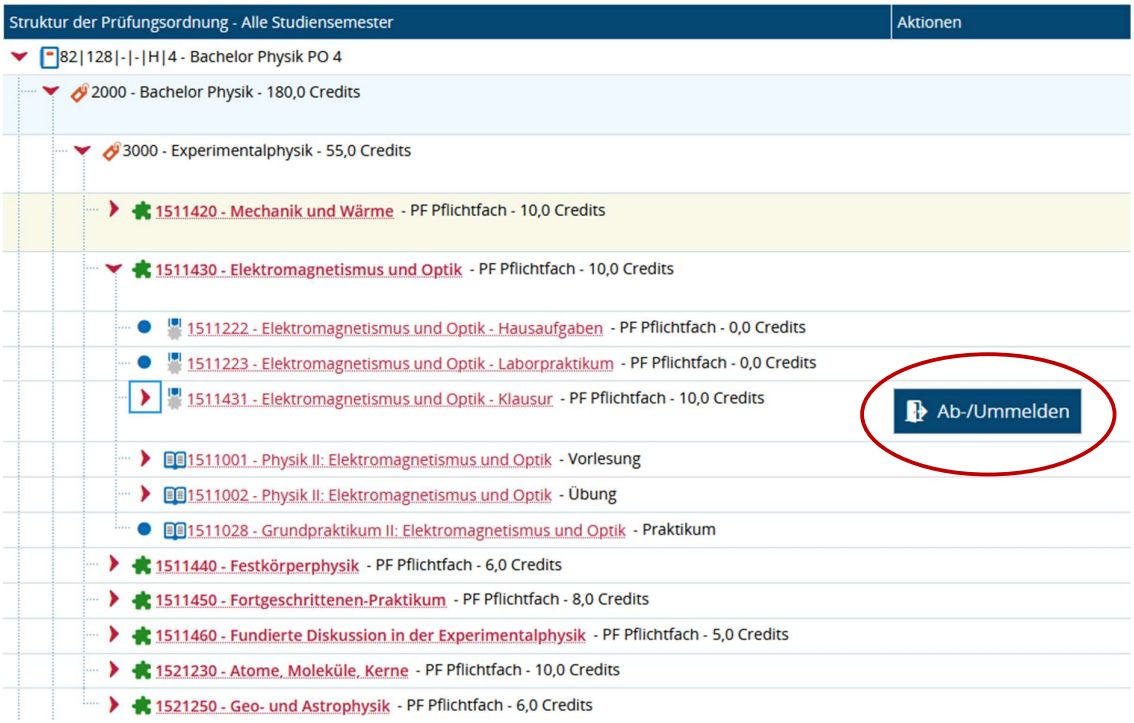
Prüfungstermine für schriftliche Prüfungen werden auf der Homepage der jeweiligen Fakultät und in den Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Termine für mündliche Prüfungen werden direkt mit dem jeweiligen Prüfer vereinbart.

Der Prüfungszeitraum für schriftliche Prüfungen ist jeweils von Vorlesungszeitende bis Semesterende (31. März bzw. 30. September). Für mündliche Prüfungen verlängert sich der Prüfungszeitraum für Prüfungen im Wintersemester bis zum 30. April und für Prüfungen im Sommersemester bis zum 30. Oktober. In der Regel wird ein Prüfungstermin in jedem Semester angeboten.

Prüfungen

Abmeldungen von **schriftlichen** Prüfungen sind bis **zwei Tage** vor dem Prüfungstermin online über TUconnect oder schriftlich beim Prüfungsamt möglich.

Abmeldungen von **mündlichen** Prüfungen sind nur bis **eine Woche** vor dem Prüfungstermin beim **Prüfungsamt und dem Prüfer** möglich.

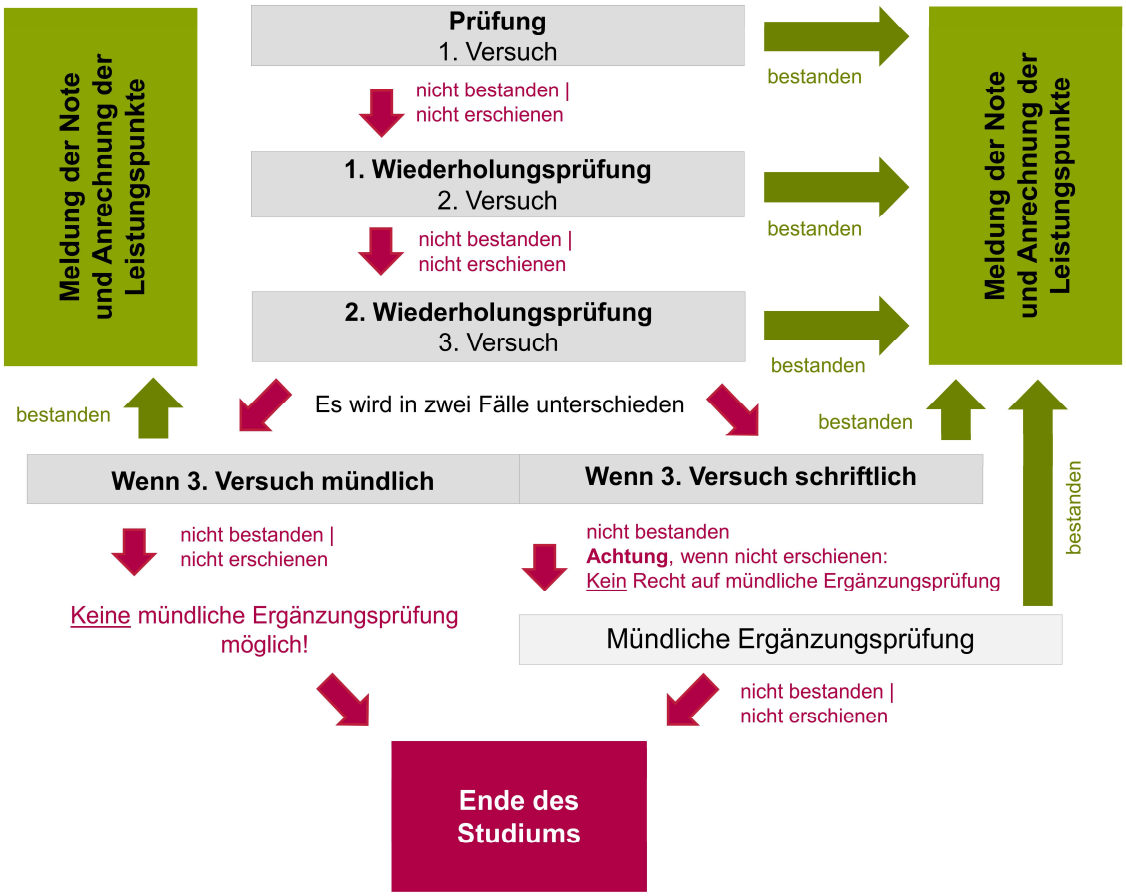


Ein Fernbleiben ohne Abmeldung/ärztliches Attest bedeutet „nicht erschienen“ und wird mit einer 5,0 verbucht. Für das Bestehen von Prüfungsleistungen haben Sie maximal drei Versuche.

Wird der erste Prüfungsversuch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und bestanden, kann er zur Notenverbesserung innerhalb der nächsten zwei Semester wiederholt werden. Es zählt jeweils das bessere Ergebnis.

Prüfungen

Wiederholung von Prüfungen



Wird ein Prüfungsversuch nicht beim ersten Mal bestanden, so gibt es noch zwei weitere Chancen. Wird auch der dritte Versuch nicht bestanden, wird in drei Fälle unterschieden:

1. Der Versuch war schriftlich, dann schließt sich eine mündliche Ergänzungsprüfung an. Bei Bestehen dieser Ergänzungsprüfung ist maximal die Note 4,0 möglich. Wird auch die mündliche Ergänzungsprüfung nicht bestanden, hat dies das endgültige Scheitern im Studiengang zur Folge.

2. War der dritte Versuch mündlich, gibt es keine mündliche Ergänzungsprüfung. Das Nichtbestehen hat das endgültige Scheitern im Studiengang zur Folge.

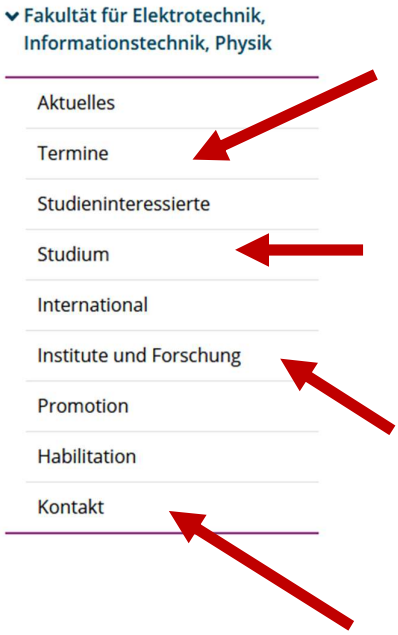
3. Bleibt man dem dritten Versuch bei einer schriftlichen Prüfung unentschuldigt fern, hat man kein Recht auf eine mündliche Ergänzungsprüfung und das Nichterscheinen wird als Fehlversuch gewertet. Auch dies hat das endgültige Scheitern im Studiengang zur Folge.

Wo finde ich was?

Die **Homepage der Fakultät** bietet viele Informationen.
https://www.tu-braunschweig.de/eitp

Homepage

Das Seitenmenü führt zu vielen wichtigen Seiten.



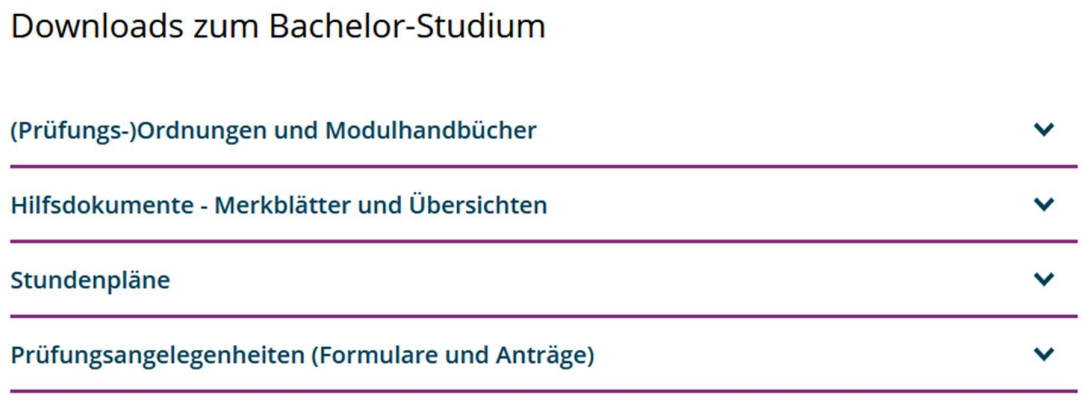
Prüfungstermine

Studiengänge

Übersicht über die Institute

Die Einrichtungen der Geschäftsstelle

Auf der Seite für den Studiengang 1-Fächer-Bachelor Physik finden sich weitere Bereiche mit vielen nützlichen Inhalten, z. B. dem Stundenplan, der Prüfungsordnung oder Antragsformularen.



Ihre Ansprechpartner

Für aktuelle Informationen während des Physik-Studiums:
Melden Sie sich in der **Stud.IP-Gruppe** „Studiengang Physik“ an. In diesem Portal werden wichtige Informationen für Ihren Studiengang bereitgestellt.
(https://studip.tu-braunschweig.de/)

Stud.IP

Für Fragen zum Studiengang Physik:
Studiengangskoordination Physik und Solar System Physics
Dr. Cindy Döring
Telefon: 0531 391 7976
E-Mail: sgk-eitp@tu-braunschweig.de
Geschäftsstelle der Fakultät EITP (Fakultät 5)
Hans-Sommer-Straße 66, Raum 108

Für Fragen zu Prüfungsangelegenheiten im Studiengang Physik:
Prüfungsamt Physik und Solar System Physics
Manuela Schmitt
Telefon: 0531 391 8166
E-Mail: pruefungsamt-physik-eitp@tu-braunschweig.de
Geschäftsstelle der Fakultät EITP (Fakultät 5)
Hans-Sommer-Straße 66, Raum 112

Kontakt

Informationen von Studenten für Studenten:
Fachgruppe Physik
E-Mail: fgphysik@tu-bs.de
Mendelssohnstraße 3, Raum A035
(ausgeschildert als Fachgruppenraum)

Fachgruppe

Hinweis

Nutzen Sie ausschließlich Ihre TU-Mail-Adresse! §3 Abs. 2 der Immatrikulationsordnung besagt:

„Als Kontakt-E-Mail-Adresse wird für Studierende ausschließlich die von der TU Braunschweig zur Verfügung gestellte Adresse mit der Endung „@tu-braunschweig.de“ genutzt. Studierende sind verpflichtet, den Eingang von E-Mails auf dieser Adresse regelmäßig zu überprüfen. Die Weiterleitung der eingehenden E-Mails auf eine weitere, von Dritten zur Verfügung gestellte E-Mail-Adresse, ist nicht zulässig.“

Auszug

Besonderer Teil der Prüfungsordnung

Bachelorstudiengang Physik

Abschluss „Bachelor of Science“

§ 1 Regelungsgegenstand
Diese Prüfungsordnung regelt für den Bachelorstudiengang Physik (1-Fach-Bachelor) der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik insbesondere das Prüfungsverfahren und Studienregelungen und Bestimmungen.

§ 2 Hochschulgrad und Zeugnis
(1) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die TU Braunschweig den Hochschulgrad „Bachelor of Science" (abgekürzt: „B.Sc."). Über die Verleihung stellt die TU Braunschweig nach dem Muster der APO eine Urkunde in deutscher und in englischer Sprache mit dem Datum des Zeugnisses aus.

(2) Außerdem werden ein Zeugnis und ein Diploma Supplement nach den Mustern der Anlagen der APO unter Berücksichtigung der studiengangspezifischen Bestandteile in deutscher und in englischer Sprache ausgestellt. Die studiengangspezifischen Bestandteile des Diploma Supplements sind in Anlage 1 aufgeführt.

(3) Im Zeugnis werden neben der Gesamtnote nach § 16 Abs. 2 APO die Noten der einzelnen Module mit ihren Leistungspunkten (LP) aufgelistet. Unbenotete Module werden nur mit ihren Leistungspunkten aufgeführt. Das Prädikat „mit Auszeichnung bestanden" wird bei einem Notenschnitt bis einschließlich 1,2 im Rahmen der Berechnung der Gesamtnote verliehen.

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums
(1) Der Bachelorstudiengang Physik (1-Fach-Bachelor) beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt 6 Semester (Regelstudienzeit).

(3) Das Studium ist in Module organisiert und gliedert sich in die 6 Bereiche:

1. „Experimentalphysik“ (55 LP),
2. „Theoretische Physik“ (51 LP),
3. „Mathematik“ (20 LP),
4. „Wahlbereich“ (24 LP),
5. „Professionalisierung“ (15 LP),
6. „Abschlussmodul“ (15 LP).

(4) Im Bereich „Experimentalphysik“ sind 55 LP zu erbringen:

Titel	LP
Mechanik und Wärme	10
Elektromagnetismus und Optik	10
Atome, Moleküle, Kerne	10
Fundierte Diskussion in der Experimentalphysik	5
Festkörperphysik	6
Geo- und Astrophysik	6
Fortgeschrittenen-Praktikum	8

(5) Im Bereich „Theoretische Physik“ sind 51 LP zu erbringen.

Titel	LP
Physikalische Rechenmethoden	14
Theoretische Mechanik	8
Quantenmechanik	8
Elektrodynamik	8
Fundierte Diskussion in der Theoretischen Physik	5
Thermodynamik und Quantenstatistik	8

(6) Im Bereich „Mathematik“ sind 20 LP zu erbringen.

Titel	LP
Analysis 1 und 2	20

(7) Im Wahlbereich sind mindestens 24 LP zu erbringen. Der Wahlbereich besteht aus dem gewählten „Wahlnebenfach“ und dem Modul „Fortgeschrittene Physik“.

Titel	LP
Wahlnebenfach	15
Fortgeschrittene Physik	9

Die Module im Wahlnebenfachbereich sind nach Vorgaben des jeweiligen Faches zu wählen und in Anlage 3 Aufgeführt.
Weitere Nebenfächer können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Absprache mit den Lehrenden des Nebenfaches zugelassen werden, sofern diese Nebenfächer eine sinnvolle Ergänzung zum Bachelorstudium Physik darstellt.

(8) In der Professionalisierung sind mindestens 15 LP zu erbringen.

Titel	LP
Programmierung Physikalischer Probleme	5
Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote	10

Im Modul „Fächerübergreifend und handlungsbezogene Angebote“ (Fügra) werden 10 LP aus dem Angebot der gesamten Universität erbracht (Pool-Modell), die vorrangig dem Erwerb von Methoden- und Sozialkompetenzen (Überfachliche Qualifikation / Professionalisierung) dienen und sich aus entsprechenden Lehrveranstaltungen mit interdisziplinären und handlungsorientierten Angeboten zur Vermittlung von überfachlichen und berufspraktischen Qualifikationen bzw. Kompetenzen zusammensetzen.

Der Fügra-Bereich muss fachlich außerhalb der Physik, der Mathematik und des gewählten Wahlnebenfachs liegen. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag weitere Angebote zulassen, die nicht Teil des Pool-Modells sind, sofern diese Angebote den Qualifikationszielen des Moduls entsprechen. Es müssen mindestens zwei benotete Leistungen erbrachte werden.

(9) Das Abschlussmodul umfasst 15 LP. Näheres regelt § 10.

(10) Zum erfolgreichen Abschluss des Studiums müssen mindestens 180 Leistungspunkte nachgewiesen werden.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen
Für folgendes Modul gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraus-setzungen:
• Fortgeschrittenen-Praktikum:
Erfolgreiche Teilnahme an den Praktika ,,Grundpraktikum: Mechanik und Wärme", „Grundpraktikum 2: Elektromagnetismus und Optik" und „Aufbaupraktikum: Atome, Moleküle, Kerne". Ausnahmen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bewilligt werden.

§ 5 Beschränkung der Teilnehmerzahl
Die Fakultät kann gemäß den Festlegungen in Anlage 2 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Lehrveranstaltungen bzw. Modulen bei unvorhersehbar starker Nachfrage beschränken.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen
(1) Die Module, Qualifikationsziele, Art und Umfang der zugeordneten Prüfungs- oder Studienleistungen und die Anzahl der zugeordneten Leistungspunkte sind in Anlage 3 festgelegt.

(2) Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss weitere bislang nicht in Anlage 3 enthaltene Module und Lehrveranstaltungen im Wahlbereich oder im Modul „Fächerübergreifende und handlungsbezogene Angebote" genehmigen.

(3) Ein Wechsel des Prüfungsfaches oder der Prüfungsfächer im Wahl- oder Fügra-Bereich ist im Verlauf des gesamten Studiums möglich. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls im Wahlnebenfach ist jedoch nur dann möglich, wenn alternative Wahlpflichtmodule (Anlage 3) bestehen oder das gesamte Wahlnebenfach gewechselt wird. Auch der Wechsel des Wahlnebenfachs ist bis zum Abschluss des Studiums möglich.

Maximal drei Prüfungsleistungen in Wahl- oder Wahlpflichtfächern, die außerhalb der Regelstudienzeit im ersten Versuch nicht bestanden wurden, müssen nicht wiederholt werden, sofern alternative Wahlmöglichkeiten (Anlage 3) bestehen.

(4) Sind die für die Bachelorprüfung erforderlichen Leistungspunkte erreicht und ist die erforderliche Anzahl an Wahlpflicht- oder Wahlmodulen bestanden, kann das Prüfungsverfahren in den übrigen begonnenen und noch nicht bestandenen Wahlpflicht- oder Wahlmodulen abgebrochen werden.

(5) Prüfungs- und Studienleistungen im Wahl- oder Fügra-Bereich, die bestanden wurden, können beliebig durch Zusatz-prüfungen des entsprechenden Wahl- oder Fügra-Bereichs ersetzt werden, sofern alternative Wahlmöglichkeiten (Anlage 3) bestehen.

(6) Bei der Anmeldung von Zusatzprüfungen gemäß§ 18 APO sind grundsätzlich Leistungen im Umfang von mindestens 30 LP in Modulen des Bachelorstudiengangs Physik nachzuweisen.

7) Prüfungs- oder Studienleistungen zu einer Lehrveranstaltung dürfen nur einmalig eingebracht werden.

(8) Die Sprache der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich Deutsch. Ist die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten im Vorlesungsverzeichnis und im Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben, ist die Lehrveranstaltungssprache Englisch. Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit bis zu spätestens drei Wochen vor Prüfungstermin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(9) In Ergänzung zu § 9 Abs. 1 APO werden folgenden Prüfungs- und Studienleistungen aufgenommen:
(a) Hausaufgaben: In Hausaufgaben werden fachspezifische Aufgabenstellungen, die von dem/der Lehrenden im Rahmen einer Übung gestellt werden, selbstständig und schriftlich von den Studierenden bearbeitet und ggf. mündlich erläutert. Hausaufgaben können in Präsenzveranstaltungen oder im Selbststudium erledigt werden und auch Programmieranteile enthalten. Für die erfolgreiche Erledigung geltenden Kriterien werden von der/dem Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
b) Laborpraktikum: Abfolge mehrerer experimenteller Arbeiten (§ 9 APO), die in Form von Laborversuchen mit jeweils selbstständiger Vorbereitung, Versuchsdurchführung, mündlicher Erläuterung (Kolloquium) und Protokoll abzuleisten sind.
c) Erstellung und Dokumentation eines Rechnerprogrammes + Präsentation: Erstellung und Dokumentation eines Rechnerpro-grammes (§ 9 APO) eines physikalischen Problems. Zusätzlich werden die Ergebnisse in einer circa 10-minütigen Präsentation dargestellt. Der Gesamtumfang soll etwa 40 h betragen.

§ 7 Anerkennung von Leistungen

(1) Eine Anerkennung für eine Prüfungsleistung kann abweichend von § 6 Abs. 6 APO auch beantragt werden, wenn bei dieser Prüfungsleistung bereits ein Prüfungsversuch an der TU Braun-schweig abgelegt wurde.

(2) Abweichend von § 6 Abs. 9 APO werden nach dieser Prüfungsordnung anrechenbare Module, die an anderen Hochschulen erbracht wurden oder erbracht werden sollen, vom Prüfungsausschuss auch dann angerechnet, wenn der Antrag zur Anerkennung erst nach Beginn des Aufenthalts an der anderen Hochschule an den Prüfungsausschuss gestellt wird. Fehlversuche im

Rahmen anerkannter Module an anderen Hochschulen bleiben unberücksichtigt.

§ 8 Meldung und Zulassung zur Prüfung

(1) Für die Meldung, Zulassung und Wiederholung von Prüfungen sind die Bestimmungen der APO in der jeweils geltenden Fassung maßgeblich.

(2) Wird eine Klausur in Form einer Prüfungsleistung zwei Mal oder in Form einer Studienleistung drei Mal nicht bestanden, soll die oder der Studierende mit einer Prüferin oder einem Prüfer des Faches ein Beratungsgespräch führen.

Der Termin der mündlichen Ergänzungsprüfung wird dem Prüfling schriftlich vom Prüfungsamt mitgeteilt. Er soll in Ab-sprache mit den Prüfenden und dem Prüfling spätestens zwei Monate nach Notenbekanntgabe der schriftlichen Leistung festgelegt werden. Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nicht später als bis zum Ende des auf die Notenbekanntgabe folgenden Semesters stattfinden. Bei Krankmeldungen ist unverzüglich ein ärztliches Attest vorzulegen, Ab der zweiten Krankmeldung ist ein amtsärztliches Attest vorzulegen.

(4) Für den letzten Wiederholungsversuch bei mündlichen Prüfungen gilt § 5 Abs. 4 APO entsprechend.

§ 9 Mentoringsystem*

(1) Jeder oder jedem Studierenden wird eine Mentorin bzw. ein Mentor aus den Mitgliedern der Hochschullehrenden-gruppe im Fach Physik der FK EITP zu Beginn des Studiums zugeordnet. Der Wechsel ist auf Wunsch eines der Beteiligten möglich.

(2) Jeder oder jede Studierende muss verpflichtend ein Mentoringgespräch im Bachelorstudium nachweisen. Es steht jedem Studierenden frei an weiteren Mentoringgesprächen teilzunehmen. Mentoring-gespräche können in Form von Gruppentreffen realisiert werden. Die Gruppentreffen können auch Studierende umfassen, die verschiedenen Mentorinnen und Mentoren zugeordnet sind.

(3) Sofern bis zum Ende des dritten Studiensemesters weniger als 40 LP erreicht sind, findet ein weiteres Mentoringgespräch als verpflichtendes Beratungsgespräch statt. Der Teilnahmenachweis ist in diesem Fall abweichend von § 8 Abs. 2 S. 2 APO nicht Voraussetzung für die Zulassung zu weiteren Studien- und Prüfungsleistungen.“

§ 10 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Arbeit gern. § 14 APO. Sie soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus ihrem bzw. seinem Fach unter Anleitung einer Betreuerin oder eines Betreuers zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

(2) Der Kandidatin oder dem Kandidaten ist Gelegenheit zu geben, für das Thema der Bachelorarbeit Vorschläge zu machen.

(3) Das Thema der Arbeit kann von den Mitgliedern der Hochschullehrergruppe sowie den hauptamtlich tätigen außerplanmäßigen Professorinnen und außerplanmäßigen Professoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten der Fakultät vergeben werden, die das Fach Physik vertreten. Das Thema kann auch von den im Ruhestand befindlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät, die das Fach Physik vertreten, und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses, auch von weiteren zur Abnahme von Prüfungen berechtigten Mitgliedern und An-

* Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik (1-Fach Bachelor) an der Technischen Universität Braunschweig vom 18.08.2025. In Kraft getreten zum 01.10.2025.

gehörigen der TU Braunschweig vergeben werden. Die oder der Prüfende, die oder der das Thema festgelegt hat (Erstprüfende oder Erstprüfer), ist zugleich Betreuerin oder Betreuer der Arbeit. Im Fall von Satz 2 muss die oder der Zweitprüfende hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät sein und das Fach Physik vertreten.

(4) Die Ausgabe des Themas für die Bachelorarbeit ist beim Prüfungsamt anzumelden und kann frühestens erfolgen, wenn Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von mindestens 120 LP nachgewiesen werden. Auf Antrag der oder des Studierenden kann der Prüfungsausschuss zulassen, dass die Bachelorarbeit auch ohne Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 1 ausgegeben wird, sofern die Prognose für einen erfolgreichen Studienabschluss positiv ausfällt.

(5) Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Bachelorarbeit beträgt maximal vier Monate. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit nach Ausgabe zurückgegeben werden. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag im Einzelfall die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu einem Drittel verlängern.

(6) Als Bachelorarbeit darf nur eine Originalarbeit vorgelegt werden, d.h. eine selbst verfasste Arbeit, die - auch in Teilen - noch nicht in einer anderen Prüfung (auch nicht in anderen Fachbereichen bzw. Fakultäten) vorgelegen hat. Zusammen mit der Bachelorarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat eine schriftliche Versicherung darüber abzugeben, dass sie bzw. er die schriftliche Leistung (bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Leistung) selbständig verfasst und keine anderen als die genehmigten und angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt hat.

(7) Die Bachelorarbeit muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Davon abweichende Sprachen können auf Antrag vom Prüfungsausschuss bewilligt werden, wenn dies aufgrund der Themenstellung und/oder der Person der Prüfenden sachgerecht erscheint. In diesem Fall muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beigefügt werden.

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht beim Prüfungsamt einzureichen.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfe-den unabhängig voneinander zu bewerten. Weichen die Beurteilungen der Bachelorarbeit um die Note 2,3 oder mehr voneinander ab, fordert der Prüfungsausschuss die Prüfenden auf, die Bachelorarbeit neu zu bewerten. Bei Nichteinigung bestimmt der Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer, die oder der die endgültige Notenfestsetzung in dem durch die abweichenden Beurteilungen gezogenen Rahmen vornimmt. Dies gilt insbesondere auch für den Fall, dass eine oder einer der Prüfenden die Leistung mit „nicht ausreichend" bewertet hat.

(10) Das Abschlussmodul setzt sich aus der Bachelorarbeit (12 LP) und einem Bachelorkolloquium (3 LP) zusammen. Beide Teile müssen getrennt voneinander bestanden werden. Ist die Bachelorarbeit nicht bestanden, so ist das gesamte Abschlussmodul nicht bestanden

§ 11 Berechnung der Gesamtnote

(1) Abweichend von § 16 Abs. 2 APO wer-den bei der Notenbildung der Bachelor-prüfung die Ergebnisse der Module „Fundierte Diskussion in der Experimental-physik" und ,,Fundierte Diskussion in der Theoretischen Physik" mit vierfacher Leistungspunktezahl gewichtet.

(2) Werden mehr Module oder Prüfungen absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen mit den besten Bewertungen herangezogen, soweit die oder der Studierende nichts anderes beantragt hat. Die übrigen bestandenen Wahlpflicht- und Wahlmodule werden als Zusatz-prüfungen gemäß § 18 APO behandelt. Die Obergrenze nach§ 16 Abs. 2 S. 5 APO findet keine Anwendung.

(3) Werden innerhalb des Fügra-Bereichs mehr Leistungspunkte erworben als nach der Prüfungsordnung vorgegeben, wer-den zur Berechnung der Modulnote die bestandenen Prüfungsleistungen mit den zwei besten Bewertungen herangezogen, soweit die oder der Studierende nichts anderes beantragt hat. Abweichend von § 16 Abs. 2 S. 2 APO kann die oder der Studierende durch Antrag an das Prüfungsamt bestimmen, welche Leistungen für die Berechnung der Modulnote berücksichtigt werden sollen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Prüfungsordnung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

(2) Studierende, die sich bis zum Inkrafttreten dieser Ordnung an der TU Braunschweig in den Bachelorstudien-gang Physik (1-Fach Bachelor) immatrikuliert haben, verbleiben bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2024 in der für sie geltenden Prüfungsordnung. Studienrende, die nach Ablauf des Sommersemesters 2024 noch in der alten Ordnung eingeschrieben sind und ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden grundsätzlich in diese Prüfungsordnung überführt.
Studierende aus den vorherigen Prüfungsordnungen können jedoch auch auf Antrag in die neue Prüfungsordnung wechseln. Dieser Antrag muss spätestens mit Ablauf des nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung folgenden Semester an den Prüfungsausschuss gestellt werden, Die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach der bisher geltenden Ordnung ist auf Antrag an den Prüfungsausschuss möglich, soweit die Vergleichbarkeit hinsichtlich erworbener Kenntnisse und Kompetenzen gegeben ist. Die Entscheidung hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

Module der Wahlnebenfächer

Wahlnebenfach Chemie

Modul	Lehrveranstaltungen	CP	Prüfung	Turnus
Allgemeine Chemie (Nebenfach BSc Physik)	Allgemeine und Anorganische Chemie (V); Praktikum Allgemeine Chemie für Physik (P)	8	PL: Klausur (180 Min); SL: Experimentelle Arbeit	WiSe
Physikalische Chemie (Nebenfach BSc Physik)	Kinetik und Struktur (PC2) (V); Apparatives Praktikum: Physikalische Chemie für Physiker (P)	7	PL: Klausur (180 Min); SL: Experimentelle Arbeit	WiSe
ChemBSc-06 Organische Chemie	Grundlagen der Organischen Chemie (OC I) (V); Struktur und Reaktivität (OC II) (V)	9	PL: Klausur+ (180 Min); SL: Klausur (180 Min)	SoSe
ChemBSc-11 Anorganische Chemie	AC1 - Hauptgruppenelemente (V+Ü); AC2 - Übergangsmetalle ChemBSc-11 (V+Ü); Symmetrie und Kristallographie (gS) (S)	12	PL: Klausur (180 Min); jedes Semester	
ChemBSc-13 Quantenchemie 2	Seminar Computerchemie (S); Praktikum Computerchemie	4	PL: Referat; SL: Experimentelle Arbeit	WiSe

Wahlnebenfach Informatik

Modul	Lehrveranstaltung	CP	Prüfung	Turnus
Programmieren 1	(V+Ü)	6	PL: Klausur (120 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Algorithmen und Datenstrukturen	(V+Ü)	8	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (30 min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Programmieren 2	(V+Ü)	6	PL: Klausur (120 Min); SL: Hausaufgaben	SoSe
Software Engineering 1	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Computernetze I	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min)	SoSe
Theoretische Informatik 1	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Betriebssysteme	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Technische Informatik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min)	SoSe
Einführung in die IT-Sicherheit	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe
Relationale Datenbanksysteme 1	(V+klÜ)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min); SL: Hausaufgaben	WiSe

Wahlnebenfach Elektrotechnik und Informationstechnik

Modul	Lehrveranstaltung	CP	Prüfung	Turnus
Grundlagen der Elektronik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (150 Min)	SoSe
Grundlagen der elektrischen Energietechnik	(V+Ü)	6	PL: Klausur (180 Min)	SoSe
Grundlagen der Informationstechnik	1. Teil: Nachrichtentechnik I (V); 2. Teil: Hochfrequenztechnik (V);Teil Digitale Kommunikationsnetze (V);Teil Rechnerarchitektur (V)	6	PL: Klausur (120 Min)	WiSe
Grundlagen der Regelungstechnik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (180 Min)	WiSe

Wahlnebenfach Mathematik

Modul	Lehrveranstaltungen	CP	Prüfung	Turnus
Algebra	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	SoSe
Basismodul Lineare Algebra	V+Ü Lineare Algebra 1; V+Ü Lineare Algebra 2	15	PL: Klausur oder mündl. Prüfung;SL: 2x Hausaufgaben + 1x Klausur	SoSe
Einführung in die Mathematische Optimierung	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: nach Vorgabe des Prüfer, kann auch die Erstellung und Dokumentation eines Computerprogramms umfassen	WiSe
Einführung in die Numerik	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	WiSe
Einführung in die Stochastik	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	WiSe
Funktionentheorie	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	unregelmäßig
Geometrie	(V+Ü)	5	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	SoSe
Mathematische Modellbildung	(V+Ü)	5	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	SoSe
Vektoranalysis (ehem. Analysis 3)	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	WiSe
Zahlentheorie	(V+Ü)	10	PL: Klausur oder mündl. Prüfung; SL: Hausaufgaben	unregelmäßig

Wahlnebenfach Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik

Module	Lehrveranstaltung	CP	Prüfung	Turnus
Grundlagen der Elektronik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (150 Min)	SoSe
Grundlagen der elektrischen Energietechnik	(V+Ü)	6	PL: Klausur (180 Min)	SoSe
Grundlagen der Informationstechnik	1. Teil: Nachrichtentechnik I (V); 2. Teil: Hochfrequenztechnik (V); Teil Digitale Kommunikationsnetze (V); Teil Rechnerarchitektur (V)	6	PL: Klausur (120 Min)	WiSe
Grundlagen der Regelungstechnik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (180 Min)	WiSe
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Unternehmensführung und Marketing	Einführung in das Marketing (V); Einführung in die Unternehmensführung (V)	6	PL: Klausur (120 Min)	WiSe
Betriebliches Rechnungswesen	(V+Ü)	6	PL: Klausur (120 Min)	WiSe
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre - Produktion & Logistik und Finanzwirtschaft	Einführung in Produktion und Logistik (V+Ü); Einführung in die Finanzwirtschaft (V+Ü)	6	PL: Klausur (120 Min)	SoSe
Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Makroökonomik (V+Ü); Mikroökonomik (V+Ü)	6	PL: Klausur (120 Min)	jedes Semester

Wahlnebenfach Umweltnaturwissenschaften

Modul	Veranstaltung	CP	Prüfung	Turnus
Atmosphäre	Klimatologie (V+Ü); Öko- und Geländeklimatologie (V+P)	7	PL: Klausur (120 Min); SL: Protokoll Geländeübung	WiSe
Geosphäre I - Geologie und Geomorphologie	Geologie (V); Geomorphologie (V); Geländeübung Geosphäre I (PRÜ)	8	PL: Klausur (120 Min); SL: Protokoll Geländeübung	WiSe
Geosphäre II - Mineralogie/ Petrographie und Geo-/ Hydrochemie	Geo- und Hydrochemie (VÜ); Mineralogie und Petrographie (VÜ)	8	PL: Klausur (120 Min)	SoSe
Hydrosphäre	Hydrologie und Hydrogeologie (VÜ); Hydrometrie und Gewässerkunde (V)	8	PL: Klausur (90 Min) und Klausur (60 Min)	WiSe
Pedosphäre II - Wasser-, Gas- und Stoffhaushalt von Böden	Wasser- und Stoffhaushalt von Böden (VÜ); Bodenkundliches Laborpraktikum (Ü)	8	PL: Klausur (90 Min) und Praktikumsbericht	WiSe

Wahlnebenfach Luft- und Raumfahrttechnik

Modul	Lehrveranstaltungen	CP	Prüfung	Turnus
Raumfahrttechnische Grundlagen	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	jedes Semester
Raumfahrtmissionen	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	jedes Semester
Raumfahrtantriebe	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	WiSe
Raumfahrtrückstände	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	WiSe
Raumfahrttechnik bemannter Systeme	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	SoSe
Raumfahrttechnische Praxis	(V+Ü)	5	PL: Abschlussbericht; SL: Präsentation (30 Min)	jedes Semester
Satellitentechnik	(V+Ü)	5	PL: Klausur (120 Min) oder mündl. Prüfung (45 Min)	SoSe
Projektmanagement wissenschaftlicher Raumfahrtmissionen (früherer Titel: Realisierung physikalischer Großprojekte am Beispiel von Raumfahrtmissionen)	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min)	WiSe
Raumfahrtmissionen im Sonnensystem	(V+Ü)	5	PL: Klausur (90 Min) oder mündl. Prüfung (30 Min)	SoSe

Semesterunabhängiges Angebot im Physik Master für Brückenmodul, Wahlmodul, Metrologie und dem Modul Fortgeschrittene Physik im Bachelor Physik

Angebot der Physik im Masterstudiengang **Stand: 15.09.2026**

und Modul Fortgeschrittene Physik im Bachelor

Änderungen vorbehalten

Semesterunabhängige Übersicht

Ausgegraute Veranstaltungen werden vorerst nicht angeboten

Dozent	Titel	Modulzuordnung: Quantenmaterie	Nanosysteme	Kollektive Phänomene	Astrophysik u. Planetologie	Extraterrestrische Physik	Geophysik	Metrologie	Brückenmodul	Wahlfach	Fortg. Physik im Bachelor	Leistungspunkte
Vorlesungen												
Surzhykov	V/Ü Quantenoptik											7
Recher	V/Ü Quantenmechanik 2											8
Ulbricht	V/Ü Quantenfeldtheorie											5
Ulbricht	V/Ü Quantenfeldtheorie 2											5
Lemmens	V/Ü Energie und Ressourcen											5
Lemmens	V/Ü Spektroskopien für Festkörper und Nanomaterialien											5
Lemmens	V/Ü Fortgeschrittene Methoden der Festkörperphysik											5
Park	V Einführung in die Elektronenmikroskopie											5
Schlickum	V/Ü Nanostrukturen auf Oberflächen (ehemals Oberflächenphysik)											5
Kroker	V/Ü Gravitationswellendetektion											5
Süllow	V/Ü Supraleitung											5
Menzel	V/Ü Physikalische Grundlagen der Spintronik											5
Tabataba-Vakili	V/Ü Semiconductor Optics (Halbleiteroptik)											5
Agarwal	V/Ü Kometen und Transneptunische Objekte (TNOs)											5
Agarwal	V/Ü Asteroide (Asteroids)											5
Hördt	V/Ü Angewandte Geophysik											5
Hördt	V/Ü Hydrogeophysik											5
Plaschke	V/Ü Daten- und Signalanalyse (Data and Signal Analysis)											5
Plaschke	V/Ü Physik planetarer Magnetosphären											5
Blum, Bürger	V/Ü Entstehung von Planetensystemen											5
Blum	V/Ü Physik der Galaxien											5
Blum, Bürger	V/Ü Planetologie											5
Blum, Bürger	V/Ü Stellare Astrophysik											5
Narita	V/Ü Astroteilchenphysik (Astroparticle Physics)											5
Narita	V/Ü Kosmologie											5
Narita	V/Ü Allgemeine Relativitätstheorie (General Relativity)											5
Seminare												
Karrasch	OS Starke Korrelationen und moderne Methoden in der Vielteilchenphysik											7
Karrasch	OS Tensornetzwerke											7
Mehlstäubler	S Quantenoptik mit lasergekühlten Atomen und Ionen											4
Schlickum	S Seminar Nanoskopische Systeme											5
Lemmens	S Physikalisches Seminar: Kollektive Phänomene											5
Praktika												
Agarwal, Blum	P Astrophysikalisches Praktikum											5
Hördt	P Geophysikalisches Geländepraktikum											5
Plaschke, Richter	P Praktikum Weltraumphysik und -technik											5

Auswahl Veranstaltungen Brückenmodul (weitere Veranstaltungen können in dieses Modul auf Antrag eingebracht werden)

Balke	V/Ü Relationale Datenbanksysteme 1												5
Block	V/Ü Raumfahrtmissionen im Sommensystem												5
Block	V/Ü Projektmanagement wissenschaftlicher Raumfahrtmissionen (früher: Realisierung physikalischer Großprojekte am Beispiel von Raumfahrtmissionen)												5
Bräuer	V/Ü Schicht- und Oberflächentechnik												5
Hördt (ab SoSe 2025)	Numerische Simulation in der Geophysik (Blockveranstaltung)												3
Iden	V/Ü Inverse Modellierung												6
Iden / Sut-Lohmann	S Monitoring des Wasser- und Stofftransports in der vadosen Zone (+ P "Monitoring des Wasser- und Stofftransports in der vadosen Zone" im SoSe) Beginn SoSe												6
Ehret/ Hüser/ Schmid	V Messdatenauswertung und Messunsicherheitsbestimmung												5
Fekete	V/Ü Algorithmen und Datenstrukturen												8
Friedrich / Yilmaz-Niewerth	V/Ü Mikroskopische Verkehrsflusssimulation und ihre Anwendungen												6
Hördt	V Einführung in die Bohrlochgeophysik												3
Hördt	V/Ü Ausgewählte Kapitel der Geophysik												2
Iden	VÜ Grundlagen und mathematische Modellierung des Stofftransports in der Umwelt												6
Wolf / Almstedt	V/Ü Betriebssysteme												5
Klages / Lehmann	V/Ü/L Grundlagen von Benetzung, Haftung und Reibung												5
Kolhey	V/Ü Planetary Magnetism & Dnyamo Theory												5
Kück	V Photometrie und Radiometrie												5
Payá Vayá	V/Ü Hardware-Software-Systeme												5
N.N. Dozent Informatik	V/Ü Theoretische Informatik 1												5
Gómez / Fiethe	V/Ü Technische Informatik I												7
Narita	V/Ü Computational Fluid Dynamics												5
Narita	Theorien der Kosmologie (Blockveranstaltung)												5
Narita	Stringtheorie und Kosmologie (Blockveranstaltung)												5
Lemmens, Mischnick, Schilling, Tutsch	RingVL Foundations of Metrology												3
Wiedermann	V/Ü Raumfahrttechnische Grundlagen												5
Schmidt	V/Ü Software Engineering 1												5
Tutsch	V/Ü Einführung in die Messtechnik												5
Waag	V/Ü Halbleitertechnologie												5
Kroker	V/Ü Solarzellen												5
Zwicknagl, Schomäcker	V/Ü Computational Physics I												7
Zwicknagl, Schomäcker	V/Ü Computational Physics II												7

Technische Universität Braunschweig



Technische Universität Braunschweig
Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
Studiengang Physik
Hans-Sommer-Straße 66
38106 Braunschweig
Telefon +49 531 319-7796
sgk-eitp@tu-braunschweig.de
www.tu-braunschweig.de/eitp

Verantwortlich für den Inhalt:
Cindy Döring, Studiengangskoordinatorin Physik und Solar System Physics
sgk-eitp@tu-braunschweig.de
Bildnachweise: Titelbild/Rückseitenbild: ©IPKM/TU Braunschweig
Stand: Nov. 2026